

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801**

18.5.1801 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006026)

D I E N



B U R G I S C H E

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 18ten Mai 1801.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Der Hausmann Diederich Lærßen, zum Nordermoor, ist gewillt, seine von dem Kieker Rufsande, welches an der Weser nach der Hannöberischen Gränze belegen, im Besitz habende 5 $\frac{1}{2}$  Pferdewiden, die Johann Hinrich Bremer und Johann Ficke zu Schwanevedel in Heuer haben und woran Johann Ficke zur Hengst benachbart ist, am 13. Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Hauerken Hause zu Elsleth verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 6. Jun. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

2) Der Bürger und Fuhrmann Nicolaus Hinrich Höper hieselbst, ist gesonnen, eine aus dem Eversten an der Hunte belegene Wische ppter 8 Tagwerk alte Maasse haltend, imgleichen einen kamm Landes bey Mangel's Haus daselbst, von 36 Schff. Rocken Einsaat groß, am 26. Jun. d. J. in des Gastwirths Wbbcken Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 22. Jun. d. J. auf hies. Herzogl. Regier. Canzley.

3) Gerd Ahrens, zu Donnerschnee, hat einen Theil seiner an das Kloster Blankenburg pflichtigen Wische, die zu 1 $\frac{1}{2}$  Tagwerk zu Register steht, und hinter dem kleinen Felde ober Donnerschnee Wesenleth belegen ist, so wie solche jetzt getheilet, nämlich den Theil daran Hilbert Eile 8 zu Eghorn, Johann Rowoldt, Gerd Dormann auch Gerd Thiemann zu Donnerschnee mit ihren Ländereyen benachbart sind, an Martin Helms zu Eghorn verkauft. Die Ang. ist d. 6. Jun. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Elsleth wohnenden Zehnt- und Dienstpflichtigen sich wegen des zu dem vormaligen Dieterichschen freien Guth zu Elsleth gehöri-gen von dem Hausmann Johann Lobse an der Wattenstraße zu Elsleth im Jahre 1792 angekauften Bassumer Zehnten und Hofdienstes von sieben an der neuen Helmer bei der Oberreger Straße belegenen Köthereien völli-g und zu ewigen Tagen, blos mit Ausnahme des Johann Friederich Kloster zwei Stücken Landes, als welche nur, so lange er und seine Erben gedachte zwei Stücke besitzen, zehnpfret sind, abgehandelt haben, nämlich a) wegen des Zehntens: 1) gedachter Kloster ein Stück ganz frei, zwei Stücke mit der obigen Einschränkung; 2) Wittwe von Lienen Erben, 3) Johann Anton Hinrichs; 4) Gerd Wdicks; b) Wegen der Kötherbhofsolente: 1) Gerd Grube, 2) Hinrich Gerhards Herting, 3) Amtschreiber Hollmann, 4) Hinrich Wehlhop, 5) Dieck Erdne, 6) Gideon Fischer, und 7) Gottfried Weser. Die Ang. ist d. 13. Jun. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzlei. term. ad ant. Sent. preel. den 30. Jun.

5) Es haben Johann Hinrich Maade und dessen Ehefrau Elisabeth gebörne Mahns, ihre zum Abbehauserg oben belegene Hofställe mit circa 34 Fäden Landes und Pertinentien an Ernst Stegje, zum Seefeld, verkauft. Die Ang. ist den 13. Jun. d. J. beyrn Herzogl. Dvelgdunns-Ländgerichte. Prael. Besch. den 29. Jun.

6) Weyl. Kencke Carl's Wittwe in Beystandschafft des Goldschmidts Grabhorn in Bocthorn, ist gewillt, 1) d. 2 von ihrem weyl. Erblasser angekauften 2 Placken grünen Landes, Roßs Bulle genannt, zum Woppenkamp bel gen, ohngefähr 4 Bück groß; 2) das daselbst belegene

Wieseland, Redgers Deel gekant, ohngefähr 6 Juck groß, den 20. Jun. d. J. in des Metne Weinahlers Wirthshause zu Bockhorn, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 15. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburg. Landger.

7) Wiber Christian Hellberg, zur Käseburg, entsethet Schuldenhalber, bey dem hies. Herzogl. Landgerichte der Concur. 1) Die Ang. ist d. 3. Jun. 2) Deduc. d. 8. Jul. 3) Prior. Urtheil d. 2. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 6. Oct. d. J.

8) Wiber Johann Koopmann, zu Dalsper, nachher zur Brate, jetzt zu Dovelgünne, ist bey dem hiesigen Herzogl. Landger. Schuldenhalber der Concur. erkannt. 1) Die Ang. ist den 12. Jun. 2) Deduc. d. 8. Jul. 3) Prior. Urtheil den 1. Sept. 4) Vergantung oder Löse d. 21. Sept. d. J.

9) Hans Wörelmanns Tochter, Margretha zu Brate, hat ihre zu Oberhammelwarden bey legene, an Hinrich Sagers Gründen benachbarte kleine Kötherey, an den Kahnschiffen Johann Sager zu Oberhammelwarden verkauft, und letzterer hat von dieser Stelle diejenigen Gründe, worauf das Haus steht, an seinen Bruder Hinrich Sager jun. gegen einen Garten von seiner Stelle 17 $\frac{1}{2}$  Quadrat-Ruthen groß, vertauscht. Die Ang. ist den 8. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landg. Präcl. Besch. d. 15. ejusd.

10) Berend Blunk, zu Oberhammelwarden, und Gerhard Schacht daselbst, haben ihre beyseitsigen Grundstücke unter gewissen Bedingungen, dergestalt, daß Berend Blunk sein, von ihm selbst bewohntes, zu Oberhammelwarden belegenes Haus und Garten nebst allen Pertinent, Rechten und Gerechtigkeiten, an Gerhard Schacht abtritt, dieser dagegen an Berend Blunk sein zu Oberhammelwarden belegenes Haus und Garten mit Bühnen- und Aussenbeichs-Gründen, auch übrigen Pertinenzien, überläßt, jedoch die Kirchen- und Begräbnißstellen an beyden Seiten davon ausschließen, und ein jeder die seinigen behält, gegen einander vertauschet. Die Ang. ist den 12. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landger. Diejenigen aber, so sich bey der Regierung in Ansehung der Aussenbeichsgründen angehen, werden sich damit hieselbst anzugeben nicht nöthig haben. Präcl. Besch. d. 22. Jun.

11) Johann Berhausen zu Hibbigwarden hat seine daselbst belegene Güter mit allen dazu gehörigen Ländereyen, auch mit den Moor-Ländereyen, Aermoor, Kirchen- und Begräbnißstellen, nichts ausschließen, an Johann Hinrich Rückens, weyl. Marten Rückens Sohn zu Dlen, verkauft, und dieser hat solche darauf wieder an Claus Focke zu Hibbigwarden käuflich überlassen. Die Ang. ist d. 3. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Delmenh. Ldg.

12) Der Hausmann Johann Diederich Harms zu Esporn ist gewillet, folgende Grundstücke, als 1) 8 Stück Weiland auf dem Spinner Eick, mit dem davor liegenden Grasende. 2) 10 Stück Weiland auf dem sogenannten Nordesch. 3) 1 Wische, die kleine Horn genannt. 4) Die halbe Obhlwische. 5) eine Wische, große Horn genannt. 6) Einen sogenannten Riefghl am 16. Jun. a. c. in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 8. Jun. a. c. beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Wiber Franz Caspers, Köther in Apven, im Amte Apven, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concur. erkannt. 1) Die Ang. ist d. 15. Jun. 2) Deduc. den 29. Jun. 3) Prior. Urtheil d. 3. Sept. 4) Vergantung oder Löse d. 19. Sept. d. J.

14) Wenn mit Genehmigung der Herzoglichen Regierung Heid Hohn, Hausmann zu Hering pro prodigo erklärt worden, so wird selbiges und daß niemand mit demselben sich in Handlung einzulassen habe, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Dovelgünne, d. 9. Mai 1801. Herzogl. Landgericht hieselbst. v. d. Loo.

15) Weyl. Schneide- amtsmeisters Otten Wittwe ist gewillet, ihren außer dem Haarenthor belegenen Garten am 25ten Jun. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths zur Lohr Haus öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 20ten Jun. bei Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg vom Rathshaus, d. 12. Mai 1801. Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Weyl. Schlächteramtsmeisters Dövers Wittwe Erben sind gewillet, das ihnen zuständige an der Haarenstraße belegene bürgerliche Haus, welches jetzt der Schlächteramtsmeister Kocherer bewohnt, am 25ten Jun. Nachmittags, um 2 Uhr in des Gastwirths zur Lohr Haus öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 20ten Jun. bei Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg vom Rathshaus, d. 12. Mai 1801. Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Es wird allen denjenigen, welche sich wegen des von Johann Ehlers zum Sädershewen mit seinem Sohne Ater Ehe, Jürgen Ehlers getroffenen Vergleichs, in terminis der Angabe vom

27ten vor. Monats nicht gemeldet haben, hiemit bekannt gemacht, daß sie nuumeßro gänzlich präclubiret werden und ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Schweyerfeld, 6. 11. Mai 1801. Herzogl. Holstein-Oldenburgerisches Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.

18) Am 23ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr sollen im Kloster Blankenburg 1 Paar Kälber, 3 Ketten, 1 beschlagener Wagen, Geschirre für 2 Pferde, allerhand Hausgeräth und sonstige Kleibungsstücke öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, den 15. Mai 1801.

Lenz.

Eholz.

Ruhenbecher.

19) Am 1sten Jun. ist ein gesundes Mädchen von 14 Jahren bis zur Confirmation auszuwählen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Oldenburg, aus der Specialdirection des Armenwesens, den 16. Mai 1801.

Zedelius.

v. Harten.

Hespe.

Hollmann.

Westing.

Wulff.

20) Zufolge Rescript Herzogl. Hochpreßl. Cammer soll zur Brake im Deich eine neue Hölde gelegt werden und die desfalligen Materialien, als Eichenholz, Eisengeräth, Zimmerarbeit und Erbarbeit, letztere bestehend im Aufgraben des Deiches und in Wiederherstellung desselben, am 29ten Mai Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Claussen Hause zur Brake öffentlich meistbietend ausverdingungen werden. Braker Amt d. 14. Mai 1801. Gether.

## II. Privatsachen.

1) Es sollen die von der verstorbenen Mathesverwandtin Quelle zu Jever vormals besessenen Grundstücke, als 1) ein nahe beim Wangerhore zu Jever stehendes von dem Kaufmann Siegmund bewohntes Haus, welches eine zur Handlung sehr vortheilhafte Lage hat, und worin seit undenklichen Jahren starke Handlung getrieben worden ist; 2) ein zu diesem Hause gehörender Garten bei der Vorstadt; und 3) das nahe bei dem ersten stehende von Jacob Jonas bewohnte Haus mit einem dazu gehörigen Garten im Moorlande, am Sonnabend, als den 24. Mai, Nachmittags um 2 Uhr in der Wittive Hammerichmidt Hause zu Jever verkauft werden. Die Liebhaber werden sich bestatb am gedachten 24. Mai dafelbst einfinden, und nach den Conditionen, die auch vorher bei den Verkäufern / Kaufmann Wolf in Witmund, und dem Cammersecretair Ehrentraut in Jever eingesehen werden können, kaufen. Nachrichtlich wird zugleich hiemit auch noch angezeigt, daß sämtliche Grundstücke Mai 1802 heuerlos sind, und in Betz genommen werden können.

2) Kubart zur Sämmede bei Gatten hat, als Vormund weyl. Försters Rigberg Kinder, einige 100 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

3) Die Vormünder für weyl. Krügers Kinder, Gerb Krüger und Hinrich Krüger, haben von den Geldern ihrer Pupillen 25 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

4) Hinrich Bucte macht hiedurch bekannt, daß er mit seinem gewöhnlichen oberländisch'n Steingezug von allen Sorten hier wieder angekommen ist, und seine Wohnung bei Stauwache gegenüber genommen hat.

5) Johann zur Mühlen, Deuermann zu Hankhausen im Kirchspiel Raffedt, macht bekannt, daß Niemand auf seinen Namen, wenn er nicht persönlich dabei ist, etwas borgen solle, da er sonst für nichts lasten werde.

6) Die Wittive Gruben hat von ihres weyl. Ehemannes Vormundschaft über weyl. Eilert Roden Tochter 250 Rthlr. Gold Pupillengelder sofort zinsbar zu belegen.

7) Die Vormünder für Hinrich Gruben Kinder, Dietrich Grube und Renke Gloffstein, lassen eine große Scheure von 20 Spann Sparren lang im Ganzen oder in 2 Theilen verkaufen. Liebhaber wollen sich auf den 26. Mai Nachmittags um 2 Uhr in Hinrich Gruben Hause zu Dalver einfinden.

8) Gerb Wohlers zur Brake ist gewillt, seine zu Burwinkel und Altenhendorf liegende Ländereien unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich innerhalb 14 Tagen bei ihm melden.

9) Ein Capital von 1200 Rthlr., und ein anderes von 400 Rthlr. sind auf bevorstehenden Johannis zinsbar zu belegen. Nähere Anweisung giebt die Expedition dieser Anzeigen.

10) Zwei auf dem Schutplage zu Oldenbrock Altendorf vorhandene Feichenkeine, jeder ungesähr von 36 Fuß Größe, sollen am Sonnabend, den 30. Mai d. J., des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle aus der Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

11) Meiner Willms zur Mohrsee hat 1600 Rthlr. Pupillengelder sofort zinsbar zu belegen.

12) Da ich seit diesem Wirtag das vom Gastwirt. Dettin hieher bewohnte der hiesigen Apotheke gegenüber liegende Haus bezogen habe, und dafelbst wirtschaftliche Nahrung zu treiben, so verlese ich nicht, solches dem gerechten Publico hiedurch gehorsamst anzuzeigen, wie auch, daß ich sowohl gute Bekantheit habe; honeste Fremde und Reisende zu beköstigen und zu logiren, als auch daß, um mehrere Pferde zu stellen, jezt ein neues Stall aufgebaut worden ist, worin ich wenigstens 20 Pferde stellen kann; so wie ich ungleichen mein Wirtshaus durch ein Schild: Zur goldenen Traube: bezeichnet habe; verspreche daher gute Aufsartung und bitte um geneigten Zuspruch. Dvelgdanne. Gastwirt Bülting.

13) Von den Messerfeber Armenmitteln sind gegen 300 Rthlr. zinsbar zu belegen, und bei dem Zurat Dietrich Uden zu Tschelt in Empfang zu nehmen.

14) Weyl. Claus Otto Cordes Sohn's Vormund, Hinrich Diercken zu Havendorf, hat von seines Pupillen Mitteln 4700 Rthlr. im Ganzen oder zertheilt zinsbar zu belegen.

15) Von den Glenshammer Armencapitalien sind 1800 Rthlr. 60 gr. 4/3 schw. von dem Armenjurat H. Diercken zu Havendorf zinsbar zu belegen.

16) Meister Klatt junior hieselbst zeigt hiedurch an, daß er binnen 8 oder 14 Tagen Pumpenbocker aus Hamburg erhält, und da er das Wehren in Hamburg gründlich erlernet hat, so empfiehlt er sich mit dieser

Arbeit dem Publicum. Er macht auch alle bleierne Pumpen zurecht, reinigt alle Brunnen, die unternes tieferendes Wasser geben, legt neue Brunnen in kurzer Zeit an und nimmt jede Pumpen von allen Acten in einen jährlichen Accord.

17) Die zu den diesjährigen Reparationen der Stollhammer geistlichen Gebäude erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, einige 1000 Eub Hamburger Meilen, 7000 Stück 10zöllige Steine, 2000 St. Klinkers, Dachpfannen, Kalk, Sand, Lehm, Gerth, Schachte und Weiden, imgleichen die diesfällige Zimmer- u. Mauer- Schmiede- Glaser- Maler- und Dekorarbeit sollen den 27. Mai des Nachmittags um 2 und in Weins Wirthshause bei der Stollhammer Kirche mindestfordern ausverlungen werden. Der Besig kann vorher bei dem Organist Busch eingesehen werden.

18) Da die Herzogl. Cammer den Debit der noch vorhandenen Exemplare des III. Suppl. Corp. Const. Odenub. und des vollständigen Registers über dies ganze Werk mir überlassen hat, so zeige ich dies dem Publicum hiedurch an. Die Preise bleiben die bisherigen; das III. Suppl. kostet 2 Rthlr. und das vollständige Register 1 Rthlr. Gold. — Zugleich gebe ich hier demjenigen Theile des lesenden Publicums, welchem an der würdlichen Ausföhrung des von mir in diesem Wochenblatt, in der Beilage zu Nr. 14, vom 8. Apr. d. J. bekannt gemachten Plans zu einem Leseinstitut gelegen ist, die Versicherung, daß das Institut spätestens Michaelis, vielleicht auch noch früher, eröffnet werden wird. Ich ersuche daher diejenigen, welche an dem Institut Theil nehmen und die Vortheile der Subscription genießen wollen, sich hierzu aber noch nicht bestimmt gemeldet haben, ihre Namen sobald als möglich einzuleiden. Schulze, Buchhändler.

19) In einem Hause auf dem äußersten Damm sind 2 Stuben nebst Hausraum und Küche einzeln oder auch zusammen, um Michaelis d. J. zu vermietthen. Nähere Nachricht ist bei dem Gastwirth Wendt am Markte zu erfragen.

20) Die ehemalige Wienten Scheune außer dem heil. Geistthor ist auf einige Jahre unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bei dem Canzlei-Rath Scholz jun. melden.

21) Johann Dietz Harst ist, als Vormund über weibl. Conrad Wilhelm Harst Tochter zu Wardenburg, gefonnen, am 5. Jun. d. J. Morgens um 10 Uhr 3 Pferde, einiges Hornvieh, akerhand Haus- und Ackergeräthe, als Wagen, Ede und Pfluge, auch Mannsleibungsstücke und 30 Scheffel Saat grünen Roggen verkaufen; sodann folgende Ländereien: 1) ein Placken Heuland, der Busch genannt; 2) ein dito, die Bütche; 3) ein dito, der Drth; und 4) einen Kamp Saarland, den sogenannten neuen Kamp von circa 24 Scheffel Einlaß, dffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

22) Bei dem Gastwirth Tonjes Sänther Janßen zum Esenshammer Oberbeich steht ein Seeochse, der vermuthlich aus einer Trift verriet ist, welchen der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder abfordern kann.

23) Vorzüglich gut gebrannte große Dachpfannen und eine Parthey alte Pfannen; imgleichen neue Eisen-Catharinenpflaumen, Französische Pflaumen, Zwetschen, Korktöpfe, feiner Holländischer und Englischer Sand, Cardemum, Choccolade, Succade, Nelken, lange Macis, Muscatennüsse, Indign, Cochennille, Heeliner Wein, Bremer Wein, Englische Noth, Farbholz, Pottasche, verschiedene Sorten Schreibpapier, Siegelack und feiner Rauchtaback ist zu kaufen in billigen Preisen bei Kläbmann an der Dammstraße.

24) Es ist dem Schulhalter Wessels zu Schwanden bereits im vorigen Jahre von jemanden eine silberne Taschenuhr behändigt worden, und wird nun durch ihn der Behändiger dessen an die baldige Abforderung erinnert.

25) Der Mauermeister M. Brünig hat eine Parthey schönen oberländischen Steinlaß erhalten, den er zu sehr billigem Preise verkaufen kann und daher vielen Zuspruch erwartet.

26) Wer guten feinen noch in der Erde stehenden Buchsbaum, ungefähr 200 Fuß, den Fuß zu 1 Broten, fest gebrauchen kann, der wolle sich bald bei Johann Bernbalm in dem Vollmannischen Hause am Markte selbst melden.

27) Borchert Plate zum Stuckgrafe hat um Weihnachten d. J. 225 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

28) Wenn der Gastwirth Christopher Dinklage in Erfahrung gebracht hat, daß von übergesinnnen Menschen eine böse ehrenrührige Nachrede von ihm und seiner Frau kürzlich verbreitet worden, und ihm zu sehr daran gelegen ist, den Urheber davon zu wissen, so verspricht er demjenigen eine ansehnliche Belohnung, welcher ihm solchen Urheber so angeben kann, daß derselbe dieser beschaffen Verleumdung gehörig überführt und sodann bestraft werden könne.

### T o d e s a n z e i g e .

Am 5. Mai starb meine jüngste Tochter, Johanne Charlotte Anoinette, an einer 18tägigen Brustkrankheit im 1ten Jahre ihres Lebens. Diesen für mich abermals so schmerzlichen Verlust mache ich meinen Verwandten und Freunden, unter Verkündung aller Beileidsbezeugungen, hierdurch schuldigt bekannt. Elisabeth. Verwitwete Cordach, geborne Wichmann.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzolgelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsbeth auch in Golde mit 7½ Procent Agio gegen R<sup>z</sup> entrichtet werden.

Durch ein Decret Herzogl. Regierung vom 5ten Mai d. J. ist Johann Bahlmann von Strohausen, wof er nach Hinrich Feuer wiederholt mit einem Messer gestochen, und denselben einmal, wiewohl nur leicht, damit verunndet hat, imgleichen, wegen seiner öftern Trunkenheit, und dann verübten Unfugs, zu 2monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Von der Herzogl. Militär-Commission sind die beiden Musquetiers bei dem hiesigen Infanterie-Corps, Diedrich Stähmann und Friedrich Sanderhardt wegen verübter und eingestandner Diebstähle einiger Dragen oder kleinen Aker von Schiffen, und des noch weiter auf sich gelassenen harten Verdachts zur züchtlichen Cast und Arbeit auf unbestimmte Zeit verurtheilt, und nach vorgängiger Ausstosung aus dem Infanterie-Corps in das Zuchthaus gebracht.

Vermöge Erkenntnisses des Herzogl. Obergerichts vom 28. April d. J. ist Johann Särgens, Köther zum Bollenberge, wegen wiederholter Diebereien, zu jährlicher Karenstrafe als ehlicher Sclave condemnirt worden.